



Vorbemerkung:

Die Einfuhr von Münzen, Geldscheinen oder Inhaberpapieren jeglicher Art, Reiseschecks, Platin, Gold oder Silber in verarbeiteter oder nicht verarbeiteter Form, Edelsteinen und anderen Wertgegenständen in gewöhnlichen, eingeschriebenen und Wertbriefen sowie in Paketen ist nicht erlaubt.

Die Einfuhr von Flüssigkeiten und leicht verflüssigbaren Stoffen oder Gegenständen aus Glas oder vergleichbarem Material ist in Paketen nicht erlaubt.

Die Einfuhr von Wertgegenständen wie Schecks, Ruhegelder und Pensionen für ehemalige Militärangehörige usw. sollten in Wertsendungen oder in verschlossenen Umschlägen als Einschreibsendungen oder aber über EMS an Empfänger auf den Philippinen versandt werden, damit das Tracking und Tracing leichter durchgeführt werden kann.

Verbotene Gegenstände:

Dynamit, Schwarzpulver, Munition, Schusswaffen und Teile davon; geschriebene oder gedruckte Artikel, die zum Landesverrat, zum Aufruhr oder zum Widerstand gegen die Regierung der Philippinen anstacheln; gedruckte Artikel, Filme, Fotos, Drucke und Zeichnungen, die obszön und unmoralisch sind; Gegenstände und Medikamente für einen ungesetzlichen Schwangerschaftsabbruch; Ausstattungen für Glücksspiele, Rouletts, gezinkte Würfel, Jackpot- und Flipperautomaten; Lotterietickets und Totoscheine, außer wenn sie von der Regierung der Philippinen autorisiert wurden; Gold-, Silber- oder andere Edelmetallgegenstände, die nicht auf den tatsächlichen Feingehalt und die Qualität hinweisen; verfälschte oder falsch gekennzeichnete Nahrungsmittel oder Medikamente; Marihuana, Opium und Betäubungsmittel oder synthetische Drogen; Opiumpfeifen und Teile davon; mehr als zwei Flaschen oder Dosen Kaffee; getragene Kleidung.

Die Einfuhr von Feuerwaffen und Teilen davon sowie von Nachbildungen von Waffen jeglicher Art (z.B. als Spielzeug) ist in Postsendungen nicht erlaubt.

Sonstiges:

Postsendungen mit gebrauchten Kleidungsstücken - insbesondere bei umfangreichen Versanden wie z.B. für Spendenzwecke, zum Verkauf oder zur Verteilung - sollte eine Desinfektionsbescheinigung der örtlichen Gesundheitsbehörde beigefügt sein. Weitere Informationen hierzu können bei folgenden Behörden eingeholt werden:

- Gesundheitsbehörde: The Secretary, Department of Health, San Lazaro Hospital Compound 1003 Sta. Cruz, MANILA, PHILIPPINEN
- Zollamt: The Commissioner, Bureau of Customs, 1018 PORT AREA, MANILA, PHILIPPINEN.

Bedingungen für den Versand nicht entflammbarer Flüssigkeiten, Aerosole und Gels auf dem Postweg nach den Philippinen:

- Derartige Produkte müssen soweit wie möglich in den originalen Behältern des Herstellers enthalten sein; jegliche Neuverpackung muss von legitimierte und amtlich zugelassenen Labors bzw. Herstellern durchgeführt werden.
- Die erlaubte bzw. zulässige Menge an nicht entflammbaren Flüssigkeiten, Aerosolen und Gels für den Transport auf dem Postweg muss streng beachtet werden.
- Der Inhalt von Sendungen mit solchen Produkten muss einzeln und detailliert in den Zollinhaltserklärungen angegeben werden, einschließlich der Bezeichnung der Produkte, der Menge und der Verpackungsart.

Begleitpapiere:

Zollinhaltserklärung(en):

a) Pakete:

1 Stück Zollinhaltserklärung CN 23 in englischer Sprache.

b) Briefe mit Wareninhalt und Päckchen:

- Zollinhaltserklärung CN 22 in englischer Sprache; wenn der Warenwert 300 SZR überschreitet:
- 1 Stück Zollinhaltserklärung CN 23 in englischer Sprache.

Rechnung(en):

Kaufmännische Rechnung, unabhängig vom Wert des Inhalts (eine Ausfertigung ist auf der Vorderseite anzubringen und eine weitere innen beizufügen).

Hinweis:

Die Deutsche Post AG übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Einfuhr- und Zollvorschriften, weil ihr nicht immer rechtzeitig und vollständig amtliche Nachrichten hierüber zugehen. **Es ist Sache der Absender, sich bei den Empfängern der Sendungen, bei den Auslandsvertretungen der Bestimmungsländer, bei den Außenhandelsstellen im Bundesgebiet, bei den Industrie- und Handelskammern oder bei sonst zuständigen Stellen darüber zu unterrichten, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die zu versendenden Gegenstände in das Bestimmungsland eingeführt bzw. im Durchgang durch andere Länder befördert werden dürfen.** Wenn der Absender glaubt, auf Grund solcher Informationen oder besonderer Kenntnisse der Verhältnisse im Bestimmungsland seine Waren ohne Beachtung einzelner, in den Unterlagen der Deutschen Post AG enthaltener Einfuhr- und Zollvorschriften versenden zu können, so ist eine solche Sendung unter Hinweis darauf anzunehmen, dass die etwaigen Folgen ihm zur Last fallen und er etwa hierdurch entstehende Kosten (z. B. Zollstrafen, Lagerkosten, Rücksendungsentgelte) unter allen Umständen tragen muss.